



Europäisches
Beratungsgremium
für die Statistische
Governance

PRESSEMITTEILUNG

1. Dezember 2011

Auch die Regierungen müssen sich für die Umsetzung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken engagieren

Die jüngste Überarbeitung des Kodex stellt zwar einen Schritt in die richtige Richtung dar, doch bleibt seine praktische Anwendung im Europäischen Statistischen System hinter den Erwartungen zurück. Damit der Kodex von allen an der Entwicklung, Erstellung und Verbreitung zuverlässiger amtlicher Statistiken Beteiligten vollständig umgesetzt werden kann, ist vor allem ein stärkeres Engagement seitens der Regierungen erforderlich.

Die Entscheidungsträger aus der Politik haben großen Einfluss auf eine Reihe von Aspekten, die sich in erheblichem Umfang auf die fachliche Unabhängigkeit der nationalen statistischen Ämter auswirken. Dazu gehören die Vorschriften für die Ernennung und Entlassung der Leitung des statistischen Amtes oder für die Zuteilung von Ressourcen, die von einer Vielzahl administrativer und politischer Umstände in den verschiedenen Ländern abhängen. Dessen ungeachtet werden bislang die statistischen Ämter als die einzigen für die Anwendung des Kodex verantwortlichen Stellen angesehen. Johnny Åkerholm, Vorsitzender des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ESGAB), äußert sich hierzu wie folgt: „Der Kodex eignet sich hervorragend dafür, eine hohe Qualität der Statistiken zu gewährleisten, aber er erreicht nicht diejenigen, die über das institutionelle Umfeld entscheiden. Das muss sich ändern. Diejenigen, die für die Schaffung eines stabilen institutionellen Rahmens für die statistischen Ämter und für die mittelfristige Finanzplanung zur Sicherung von Investitionen in künftige Entwicklungen verantwortlich sind, müssen ihrer Verantwortung für die Stärkung der Glaubwürdigkeit amtlicher Statistiken gerecht werden.“

Der dritte jährliche Bericht des ESGAB an das Europäische Parlament und den Rat konzentriert sich auf drei Hauptgrundsätze des Kodex: fachliche Unabhängigkeit, angemessene Ausstattung mit Ressourcen und Selbstverpflichtung zur Qualität. Das Gremium befürwortet die jüngste Überarbeitung des Verhaltenskodex und die in der Mitteilung „Ein robustes Qualitätsmanagement für die europäischen Statistiken“ (KOM(2011) 211) vorgeschlagenen Maßnahmen. In dem Bericht werden zehn Empfehlungen ausgesprochen, und es wird Stellung zur Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen in einzelnen Ländern genommen. Das ESGAB weist einmal mehr auf die Notwendigkeit der Modernisierung der statistischen Rechtsvorschriften und auf deren Anwendung im Sinne des Kodex hin. Das Beratungsgremium möchte vorrangig den Beschluss der Kommission aus dem Jahre 1997 über die Rolle Eurostats geändert sehen. Die nationalen statistischen Ämter werden aufgefordert, auf europäischer Ebene verstärkt zusammenzuarbeiten und den Dialog mit den haushaltspolitischen und politischen Entscheidungsträgern zu intensivieren. Das ESGAB begrüßt auch die bevorstehende Umsetzung des mit dem überarbeiteten Verhaltenskodex eingeführten Rahmens für das Qualitätsmanagement und nimmt eine Selbstbeurteilung seiner ersten dreijährigen Amtszeit vor, die bald zu Ende geht.



ESGAB Secretariat
Eurostat - Bech Building
L-2721 Luxembourg
Telephone: (+352) 4301 36484
Telefax: (+352) 4301 30774
E-mail: estat-ESGAB@ec.europa.eu



Europäisches
Beratungsgremium
für die Statistische
Governance

Hintergrundinformationen 1. Dezember 2011

Weitere Informationen

Bericht des Beratungsgremiums für 2011 mit einer kurzen Zusammenfassung auf dessen Homepage: (<http://ec.europa.eu/esgab/>).

Ansprechpartner für Medienunterstützung

Zur Vereinbarung eines Interviews mit dem Vorsitzenden des Beratungsgremiums, Johnny Åkerholm, wenden Sie sich bitte an dessen Sekretariat (Heli Lehtimäki, estat-esgab@ec.europa.eu, Tel. +352 4301-36484).

Das Europäische Beratungsgremium für die Statistische Governance (ESGAB)

Das Europäische Beratungsgremium für die Statistische Governance (ESGAB) wurde 2008 vom Europäischen Parlament und dem Rat eingesetzt und beauftragt, einen unabhängigen Überblick über die Umsetzung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken im Europäischen Statistischen System vorzulegen. Die Arbeit des Beratungsgremiums ist ausgerichtet auf die Verbesserung der fachlichen Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht des Europäischen Statistischen Systems – hierbei handelt es sich um die Kernelemente des Verhaltenskodex – sowie auf die Verbesserung der Qualität der europäischen Statistiken.

Das Beratungsgremium hat sieben Mitglieder. Zu seinen Aufgaben gehört die Ausarbeitung eines jährlichen Berichts für das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung des Verhaltenskodex, soweit dies die Kommission (Eurostat) und das Europäische Statistische System als Ganzes betrifft. Das Beratungsgremium berät ferner die Kommission (Eurostat) über geeignete Maßnahmen zur Erleichterung des Prozesses.

Schlüsselkonzepte:

Der **Verhaltenskodex für europäische Statistiken** gründet sich auf 15 Grundsätze. Die Governance-Träger und statistischen Stellen in der Europäischen Union verpflichten sich, die Grundsätze des Kodex zu befolgen, der den institutionellen Rahmen sowie die statistischen Verfahren und Ergebnisse abdeckt. Für jeden Grundsatz bietet ein Satz von Indikatoren Anhaltspunkte für die Überprüfung der Umsetzung des Kodex.

Link zum Verhaltenskodex:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/quality/documents/CoP_October_2011.pdf

Das **Europäische Statistische System (ESS)** ist eine Partnerschaft der statistischen Stelle der Union, d. h. der Kommission (Eurostat), mit den nationalen statistischen Ämtern und anderen einzelstaatlichen Stellen, die in den einzelnen Mitgliedstaaten für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken zuständig sind.

(siehe. http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/ess_eurostat/introduction).



ESGAB Sekretariat
Eurostat - Bech Building
L-2721 Luxembourg
Telephone: [+352] 4301 36484
Telefax: [+352] 4301 30774
E-mail: estat-ESGAB@ec.europa.eu